



Ausschreibung Kulturrucksack 2026

Wie orientieren sich junge Menschen auf der Schwelle zur Pubertät in der Welt? Wie setzen sie sich mit der eigenen und mit fremden Identitäten auseinander? Welche persönlichen und gesellschaftlichen Fragen bewegen sie? Wie setzen sie ihren Mut, ihre Kreativität und Energie ein? Wie viel Raum bleibt für Freizeit und Kultur? Wie und wo wird sie gestaltet? Sind Kunst und Kultur eigentlich nah dran an den Themen dieser Altersgruppe? Welche partizipativen Momente und Handlungsrahmen braucht es, um mit jungen Menschen gemeinsam Kultur zu produzieren? Und wie sähe ein attraktives Kulturprogramm aus ihrer eigenen Perspektive eigentlich aus?

Seit 2013 gehört die Stadt Münster zu den Kulturrucksack-Städten in NRW. Mit der Förderung aus diesem Programm des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW können neue und zusätzliche Zugangswege zu Kunst und Kultur geschaffen werden. Künstler*innen, Kultur-, Bildungs- und Jugendeinrichtungen der Stadt stellten in den vergangenen Jahren ein vielfältiges Programm mit unterschiedlichsten Angeboten zusammen.

Das Kulturrucksack-Programm richtet die Aufmerksamkeit auf die Grenzgänger zwischen Kindheit und Jugend, Familie und Gesellschaft – auf die Altersgruppe der 10- bis 14- Jährigen. Zusätzlich zur persönlichen Umbruchphase setzen sich Kinder und Jugendliche in diesem Alter verstärkt mit einer Gesellschaft des schnellen Wandels auseinander. Ihr Interesse an aktiver Gestaltung und Orientierung in der Welt steigt, wie auch ihre Suche nach eigenen künstlerisch-kulturellen Ausdrucksformen. Dennoch sind sie in den (klassischen) kulturellen Angeboten und Einrichtungen häufig kaum präsent, sondern fallen in eine Lücke zwischen Angeboten für Kinder und ältere Jugendliche.

Den 10- bis 14-Jährigen vornehmlich auch außerhalb des schulischen Kontexts und nah an ihren eigenen "Lebenswelten" und "Wohnumfeldern" neue Perspektiven in der Rezeption von kulturellen Angeboten sowie Räume der eigenen kreativen Gestaltung zu eröffnen, ist Ziel des Kulturrucksackprogramms in Münster.

Neben einer breiten Teilhabe wird vor allem ihre aktive Mitgestaltung an Kunst und Kultur angestrebt. Es gilt, mittels neuer (Kooperations-)Projekte das bestehende Netzwerk im Bereich der kulturellen Bildung und kultureller Akteure zu nutzen und es um neue Partner, insbesondere um die Stadtteil- und Jugendeinrichtungen, zu erweitern.

Um Fördermittel für die Umsetzung von lokalen Projekten mit dieser Zielsetzung können sich bewerben:

- Kultureinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft sowie kultur- und medienpädagogischer Fachrichtungen aus Münster
- freie Kunst- und Kulturschaffende aus Münster

Für die Kulturrucksack-Projekte gelten die folgenden Förderkriterien, von denen möglichst viele erfüllt sein sollen:

- Die Projekte richten sich im Schwerpunkt an Kinder und Jugendliche von 10 bis 14 Jahren. Aus dem Antrag muss ersichtlich werden, dass es sich um ein neues Projekt oder um eine deutliche Weiterentwicklung bzw. Ergänzung zum üblichen Angebot der Einrichtung speziell für diese Zielgruppe handelt und die Inhaltsfindung im besten Fall gemeinsam mit der Zielgruppe geschieht und/oder geschehen ist.
- Berücksichtigung finden können Konzepte für alle künstlerischen Sparten sowie spartenübergreifende und themenorientierte Vorhaben. Für die Auswahl entscheidend ist die inhaltliche, künstlerische und pädagogische Qualität.
- Die Projekte sollen den Spaß an kultureller Teilhabe als Zuschauer*in wie auch als Produzent*in – wecken, neugierig auf die kulturelle Eigeninitiative und die spezielle Energie der 10- bis 14-Jährigen sein, zur selbständigen Kreativität auffordern und diese fördern. Wünschenswert ist dementsprechend die Koppelung von partizipativen mit rezeptiven Angeboten.
- Erwünscht sind demnach auch Projekte, die auf Kooperationen mit anderen kulturellen Bildungsstätten, Theatern, Museen, Bibliotheken etc. abzielen und/oder die sinnvolle Verbindungen suchen zu bereits bekannten und bedeutsamen kulturellen Veranstaltungen in Münster.
- Begrüßt werden zudem Projekte, die sich sowohl personell beispielsweise in der Wahl der Kooperationspartner*innen – als auch inhaltlich sowie in der Zielgruppenansprache mit Diversität auseinandersetzen und eine Betrachtungsweise fördern, die verschiedene Kulturen als zunehmend miteinander vernetzt versteht.
- Projekte, die dabei insbesondere auch diejenigen erreichen und fokussieren, die üblicherweise nicht am kulturellen Leben teilnehmen und möglicherweise in attraktiven "aufsuchenden" Ansätzen und Angeboten angesprochen werden können, sind ausdrücklich erwünscht.
- Um Kinder und Jugendliche in diesem Alter auch außerhalb der Schulen zu erreichen und an ihre Lebenswelten und Ressourcen anzuknüpfen, sind Kooperationen mit Trägern der Jugendarbeit und der Stadtteilkultur erstrebenswert.
- Besondere Beachtung erhalten Projekte, die auf Kommunikation und soziale Verbindungen der Kinder und Jugendlichen untereinander setzen und entsprechende "Multiplikatorenansätze" und Plattformen (z. B. den eigens eingerichteten Jugend-Blog und die Instagram-Seite zum Kulturrucksack in Münster) nutzen und/oder entwickeln sowie Impulse für eine Verstetigung des Erlernten im Alltag bieten.
- Die Projekte sollen auch dadurch, dass sie kostenfrei oder deutlich kostenreduziert sind, einen niedrigschwelligen Zugang zur ästhetischen Bildung und Selbstorganisation bieten.
- Entsprechend der heterogenen, entdeckungsfreudigen und wechselhaften Zielgruppe sollen die Projekte das Experimentieren und Ausprobieren, Wagen und mitunter auch Scheitern erlauben.
- Die Laufzeit der Projekte kann unterschiedlich sein. Sie müssen bis Ende des Jahres 2026 abgeschlossen sein.

Für die Bewerbung um eine Förderung aus Mitteln des Kulturrucksacks NRW werden eine aussagekräftige Projektskizze und eine Finanzkalkulation benötigt.

Das digitale Antragsportal ist unter <u>www.kulturrucksack-muenster.de</u> zu finden. Sollte Ihnen eine digitale Antragstellung nicht möglich sein, sendet Ihnen das Kulturamt den Antrag auf Wunsch in Papierform zu.

Informationen und Kontakt:

Stadt Münster Kulturamt Hannah Mämecke Tel. (02 51) 4 92-41 08 Maemecke@stadt-muenster.de



Einsendefrist ist Freitag, der 28. November 2025

Nach Entscheidung der Jury über die eingereichten Anträge im Januar 2026 kann im Falle eines positiven Bescheids und nach Unterzeichnung der Fördervereinbarung – vorbehaltlich entsprechender aktueller erweiterter Führungszeugnisse für alle Personen, die im Projekt mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten – mit den Projekten ab März 2026 begonnen werden.

Mit Blick auf die begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel wird um Verständnis gebeten, dass auch bei Vorliegen der Voraussetzungen gegebenenfalls eine Absage erteilt werden muss.

Mit der Förderung verpflichten sich die Antragsteller*innen in der Öffentlichkeitsarbeit auf den Kulturrucksack NRW und die damit verbundene Förderung durch das Land hinzuweisen sowie sich an der Kommunikation zum Kulturrucksack-Programm in Münster durch Bereitstellung von Textmaterialien zu beteiligen.

Da es sich beim Kulturrucksack um ein Förderprogramm des Landes NRW handelt, gelten die entsprechenden Zuwendungsbestimmungen des Landes. Hinweis: Projekte des Kulturrucksacks können nicht zusätzlich durch andere Förderprogramme des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW gefördert werden. Eine Projektfinanzierung, an der weitere Ministerien oder Stiftungen beteiligt sind, ist in Ausnahmefällen möglich. Diese sollten allerdings nur einen geringen Anteil des Projektbudgets ausmachen.

Bitte beachten Sie bei Ihrer Finanzkalkulation die ab 2026 verbindlich geltende Honoraruntergrenze von 55 Euro für 60 Minuten für professionelle Künstler*innen. Nicht betroffen von der verbindlichen Matrix sind Amateurkünstler*innen oder Engagierte ohne professionelle Berufspraxis im Kulturbereich, Pädagog*innen (Lehrkräfte, Sozialpädagog*innen etc.), die nicht als freischaffende Künstler*innen beauftragt werden, Studierende, die z. B. als Assistenzen tätig werden, sowie ehrenamtliche Kräfte. Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (www.mkw.nrw/themen/kultur/kunst-und-kulturfoerderung/honoraruntergrenzen).

Bitte beachten Sie auch unsere Datenschutzhinweise.